



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt	Beschlussempf.	04.09.2018
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	Beschlussempf.	07.09.2018
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Beschlussempf.	
Rat der Stadt Wolfenbüttel	Beschluss	

Gewährung eines Kinder-Rabatts beim Kauf städtischer Wohnbaugrundstücke**Beschlussvorschlag:**

„Der Kinder-Rabatt beim Kauf städtischer Wohnbaugrundstücke wird ab 01.10.2018 von 5,00 Euro je Quadratmeter und minderjährigem Kind auf 7,50 Euro je Quadratmeter und minderjährigem Kind angehoben, bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 20.000 Euro je Grundstück.“

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger-/Investitions-Nr. 20304001.111007.5311000

 keine finanziellen Auswirkungen Gesamteinnahmen* in Höhe von

Jährlich rd. 180.000 €

 Gesamtausgaben* in Höhe von

Jährlich rd. 180.000 €

* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.

 keine einmalige laufende Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr

(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)

[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]

Begründung:

Bereits seit dem 1. Juli 2007 bietet die Stadt Wolfenbüttel Bauwilligen mit Kindern beim Kauf eines selbstgenutzten Wohnbaugrundstückes aus einem städtischen Baugebiet einen Kinder-Rabatt an. Seitdem sind Rabatte von über 1,3 Mio. Euro bei den städtischen Grundstücksverkäufen angerechnet worden.

Der Kinder-Rabatt wird bei Erwerb eines Grundstücks in einem Baugebiet gewährt, das von der Stadt Wolfenbüttel vermarktet wird.

Der Rabatt beträgt je minderjährigem Kind 5,00 Euro je Quadratmeter, bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von maximal 10.000 Euro je Grundstück. Dazu zählen auch alle Kinder, die innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages geboren werden. Vorausgesetzt wird, dass - ebenfalls innerhalb von vier Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages - der Hauptwohnsitz auf dem Erwerbgrundstück in Wolfenbüttel genommen wird, was durch Vorlage der entsprechenden Meldebescheinigungen nachzuweisen ist.

Die Bewilligung des Kinder-Rabattes ist an den Bezug von Kindergeld gekoppelt. Hierfür ist die Vorlage des entsprechenden Kindergeldbescheides erforderlich. Die Abrechnung erfolgt, sobald die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind. In der Praxis wurde der Kinder-Rabatt - soweit

die Voraussetzungen vorlagen - bereits bei Abschluss des Kaufvertrages berücksichtigt und die tatsächliche Meldung als Hauptwohnsitz später überprüft.

Bereits mit Vorlage Drucks. Nr. 0137/2018 wurde der Kinder-Rabatt am 20.06.2018 grundsätzlich durch den Rat der Stadt Wolfenbüttel bestätigt. Auf Nachfrage wurde seitens der Verwaltung erklärt, zur Ratssitzung im September die Höhe der Förderung zu überprüfen.

Der Rabatt erfreut sich großer Beliebtheit. So sind allein in den letzten zwei Baugebieten der Stadt Wolfenbüttel insgesamt 169 Kinder im Zuge der Rabattierung anerkannt und insgesamt 517.135 Euro rabattiert worden.

Aus zwei Gründen ist geboten, diesen Rabatt anzuheben. Zum einen sind die Baupreise in Wolfenbüttel seit 2007 z.T. nicht unbeträchtlich angestiegen, zum anderen hat die allgemeine Teuerung insbesondere auch im Baubereich eine entsprechende Verteuerung des Bauens im Allgemeinen bewirkt. So sind im Zeitraum seit 2007 eine allgemeine Teuerung von ca. 17,5% und eine Teuerung der Wohnbaupreise von rd. 22,5% eingetreten.

Daher schlägt die Verwaltung vor, den Förderbetrag je anererkennungsfähigem minderjährigen Kind und erworbenem Quadratmeter von 5,00 Euro um 50% auf 7,50 Euro anzuheben und die Maximalförderung für sämtliche anerkannten Kinder und erworbenen Quadratmeter von 10.000 Euro auf 20.000 Euro zu verdoppeln. Letztere überproportionale Anhebung kommt vor allem kinderreichen Familien zugute.

Nach Schätzungen und den Erfahrungen der Vermarktung der letzten Baugebiete könnten im Baugebiet „Am Södeweg“ Rabattanträge für rd. 180 Kinder gestellt werden. Bei einem Kinderrabatt von 5,00 Euro/m² wären rd. 545.000 Euro auszusahlen, bei einem Rabatt von 7,50 Euro/m² erhöht sich dieser Betrag auf rd. 820.000 Euro. Die höheren Aufwendungen können im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit über entsprechende Erträge aus den Grundstücksverkäufen gedeckt werden.

Die Neuregelung soll ab 01.10.2018 angewendet werden und kommt damit auch den aktuell laufenden Verkaufsvorgängen im Neubaugebiet „Am Södeweg“ zugute.

Pink